

4400 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Über den Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesbahnen (Bundesbahngesetz 1992)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll einen weiteren Schritt zu einer Bundesbahnpolitik einleiten, die unter voller Mitverantwortung des Bundes als "wahrer Eigentümer" in Zukunft eine strategische Führung der ÖBB als ein eigenes Unternehmen, unter Wahrung der Unternehmenseinheit und unter einer weitgehend unabhängig gestellten Geschäftsführung, mit einer zielgerichteten Investitionspolitik, mit einem vom allgemeinen Bundeshaushalt abgegrenzten Rechnungswesen und mit einer im kaufmännischen Bereich möglichst eigenständigen Tarif- und längerfristigen Personalpolitik gewährleisten soll.

Mit diesem Beschluß soll auch den neuentwickelten Regelungsgrundsätzen in der Eisenbahnpolitik der Europäischen Gemeinschaften entsprochen werden. Weiters ist in diesem Gesetzesbeschluß eine grundsätzliche finanzielle Verantwortung des Bundes für die Infrastruktur enthalten, die von den ÖBB betrieben wird. Der Bund hat hierfür die Grundsatzkriterien vorzugeben. Auch die Unternehmensorganisation mit einem rechnerisch getrennten Unternehmensbereich Infrastruktur wird den ÖBB vorgegeben sowie die Grundlage für die Anlastung eines Streckenbenutzungsentgeltes geschaffen.

Was die Kriterien für die Neugestaltung des Unternehmens Österreichische Bundesbahnen anlangt, erhalten die ÖBB als Gesellschaft die rechtliche und wirtschaftliche Autonomie, die die Entwicklung zu einem nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführten Großunternehmen ermöglicht.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesbahnen (Bundesbahngesetz 1992) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 12 10

Ing. Reinhart R o h r  
Berichterstatter

Johanna S c h i c k e r  
Vorsitzende